

Informationen zum integrierten Praxissemester für den Studiengang Bachelor of Arts Soziale Arbeit im Modul 41a

**Sehr geehrte anleitende Personen,
sehr geehrte Studierende,**

Sie erhalten mit diesem Papier einige wesentliche Informationen zum integrierten Praktikum im Studiengang Bachelor of Arts „Soziale Arbeit“. Auf der Grundlage des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes¹ kann auf Antrag eine staatliche Anerkennung vom Land Brandenburg erworben werden, wenn an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule der Studiengang Soziale Arbeit mit einer integrierten Praxisausbildung erfolgreich absolviert ist. Dies wird durch den Präsenzstudiengang Soziale Arbeit mit integriertem Praktikumssemester an der Fachhochschule Potsdam ermöglicht während der gesamten Studienzeit von insgesamt sechs Semestern.

„Im Rahmen des Studiums ist ein integriertes praktisches Studiensemester im Umfang von 800 Stunden zu absolvieren“.²

„Das integrierte praktische Studiensemester stellt einen, von der Fachhochschule geregelten, inhaltlich bestimmten, begleiteten und durch Lehrveranstaltungen ergänzten Abschnitt dar und wird während der Veranstaltungszeit an einem Hochschultag durch

¹Land Brandenburg: Brandenburgisches Sozialberufsgesetz, in: beck-online, 25.05.2018, [online] <https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/ges/BBGSOZBERG/cont/BBGSOZBERG.htm/> [09.12.2020].

²Fachhochschule Potsdam: Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang), § 2 (2), in: fh-potsdam, ABK Nr. 327, 25.07.2018, [online] https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Sozialwiss/SG_BA_Soziale_Arbeit/D_Ordnungen_Module/02_praktikumsordnung_basa.pdf/ [09.12.2020].

Veranstaltungen zur Supervision und zur fachlichen Vertiefung begleitet und reflektiert. Die Studierenden nehmen an einer obligatorischen Ausbildungssupervision und Praktikumsbegleitung teil und wählen ein Seminar zu praktikumsrelevanten Methoden der Sozialen Arbeit aus. Das Praxissemester wird im Folgenden integriertes Praktikum genannt. Im Falle eines studienortfernen Praktikumsplatzes können zum Hochschultag alternative Regelungen getroffen werden.“³

„Das integrierte Praktikum ermöglicht den Studierenden ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit durch eigene Tätigkeit kennen zu lernen und dabei ihre theoretischen Kenntnisse durch praktische Erfahrungen zu überprüfen und zu festigen. Es dient der Gewinnung handlungsrelevanter professioneller Kompetenzen in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Die Wahl der Praktikumsstelle erfolgt individuell und orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen der Studierenden.“⁴

Die **Vorbereitung auf das integrierte Praktikum** im vierten Semester erfolgt bereits **ab dem 1. Semester**.

Während des ersten Semesters findet die Lehrveranstaltung Arbeitsfelder sozialer Arbeit statt. In diesem praxisfeldbezogenen Seminar stellen Sozialarbeitende ihre Institution, in der sie arbeiten, vor und beschreiben ihre Arbeitsaufgaben unter theoretischen, pragmatischen, aber auch politischen Gesichtspunkten.

Im Rahmen dieses Seminars sollen die Studierenden durch Hospitation oder Besuche von 4 Praxisstellen erste Einblicke in Methoden und Handlungsstrategien ihres zukünftigen Praktikumsfeldes erhalten und Ausbildungsziele für das Praktikum entwickeln.

Dieses stellt eine wertvolle Hilfe für die Studierenden dar, die dadurch einen Überblick über die in der Praxis vorhandenen Arbeitsfelder erhalten, was gleichzeitig ihre Entscheidung darüber erleichtert, in welchem Bereich sie später ein Praktikum absolvieren möchten. Sie

³ Fachhochschule Potsdam: Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang), § 2 (2a), in: fh-potsdam, ABK Nr. 327, 25.07.2018, [online] https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studierenden-FB_Sozialwiss/SG_BA_Soziale_Arbeit/D_Ordnungen_Module/02_praktikumsordnung_basa.pdf [09.12.2020].

⁴ Fachhochschule Potsdam: Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang), § 2 (2b), in: fh-potsdam, ABK Nr. 327, 25.07.2018, [online] https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studierenden-FB_Sozialwiss/SG_BA_Soziale_Arbeit/D_Ordnungen_Module/02_praktikumsordnung_basa.pdf [09.12.2020].

erlernen zum anderen einen kritischen, reflektierten Blick auf die Soziale Arbeit und erleben die Interdependenz von Theorie und Praxis. Das Seminar wird durch theoretische Inputs von hauptamtlich Lehrenden abgerundet. Außerdem werden verschiedenen Möglichkeiten für Projekte zu Beginn des 3. Semesters vorgestellt und die Studierenden können sich für eine Lernform entscheiden.

Das integrierte Praktikum wird im vierten Semester im Umfang von 800 Zeitstunden absolviert. ES soll im Regelfall als Vollzeitpraktikum absolviert und auf mindestens 20 Wochen verteilt werden. Während der Veranstaltungszeit besuchen die Studierenden im Regelfall an einem Tag der Woche (Donnerstag) Veranstaltungen an der Hochschule, welcher nicht Teil der geforderten 800 Zeitstunden ist. Für studienortferne Praktikumsplätze werden mit dem Transferlabor Ausnahmen abgesprochen.

Vor Beginn des Praktikums (im dritten Semester) schließen die Studierenden einen **Praktikumsvertrag** (Praktikumsvertrag - Anlage 1) mit der Praktikumsstelle ab. Dieser wird von einer Vertretung aus dem Arbeitsfeld, der studierenden Person und der Vertretung aus dem Transferlabor FB 1 / Praktikum der Fachhochschule Potsdam unterschrieben. Dieser Vertrag ist vor Beginn des Praktikums von den Studierenden im Transferlabor FB 1 / Praktikum in *bevorzugt in digitaler Form* an praktikum-transferlabor@fh-potsdam.de abzugeben. Mit Beginn des Praktikums wird von der anleitenden Person aus der Praxis und der sich im Praktikumsverhältnis befindenden Person ein **Ausbildungsplan** erarbeitet, der differenzierte Lernziele beinhaltet und der ebenfalls im Transferlabor FB1 / Praktikum eingereicht wird. (Ausbildungsplan - Anlage 2).

Ziel des Praktikums ist es, das die Studierenden ihre theoretischen Fähigkeiten praktisch überprüfen und kritisch reflektieren lernen. Die Gruppe soll verschiedene Reflexionsebenen kennenlernen und sie praktisch auf eine Problemlage und die entsprechenden Handlungsvarianten anwenden können. Während des Praktikums, sollen die gesammelten Erfahrungen und Erlebnisse inhaltliche Grundlage in den Praktikumsbegleitveranstaltungen sein.

Jeder Studierende soll im Praktikum eine **Aufgabe (ein Projekt)** selbstständig durchführen. Das kann zum Beispiel die Durchführung einer Beratung, die Initiierung einer für die Praxisstelle relevanten Veranstaltung, eine Auseinandersetzung mit dem Konzept der

Institution, die Entwicklung eines Flyers, die Durchführung eines Forschungsvorhabens oder die Entwicklung eines Konzeptes sein.

„Die Realisierung der Aufgabe (des Projektes) soll die Studierenden befähigen, Probleme, Fragestellungen in der Berufspraxis zu analysieren, zu bearbeiten, erworbenes Wissen anzuwenden und erworbene Handlungskompetenzen zu erproben und zu erweitern sowie soziale Kompetenzen in der Teamarbeit und der Zusammenarbeit mit den Klienten zu erweitern und zu festigen.“⁵

Die gesamte Praktikumsphase wird durch die Hochschule intensiv begleitet. Mit Hilfe der Supervision und durch die Dozierenden, die die Veranstaltungen „Projektbegleitung im Praktikum“ durchführen wird die Arbeit der Studierenden während ihres Praktikums unterstützt. Sie erhalten die Möglichkeit eines vertiefenden Verständnisses vorhandener bzw. noch zu erweiternder Fähigkeiten innerhalb ihrer praktischen Arbeit und werden zu einer selbstkritischen Analyse des eigenen Handelns angeleitet. (Reflexionskompetenz)

Das Praktikum schließt mit einer „Aktiven Teilnahme“ ab und ist dann ordnungsgemäß abgeleistet worden, wenn eine Unterbrechung durch eigene Erkrankung oder die eines im eigenen Haushalt lebenden minderjährigen Kindes nicht länger als drei Wochen andauerte. Für diese Zeit ist sowohl dem Transferlabor als auch der Praxisstelle eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Bei darüber hinausgehenden Krankheitszeiten verlängert sich die Praktikumsdauer um den drei Wochen übersteigenden Zeitraum. Eine Verlängerung um weitere drei Wochen kann erfolgen, wenn dadurch der Zweck des Praktikums nicht gefährdet ist. Die Entscheidung darüber trifft das Transferlabor.

Die Studierenden fertigen einen **Praktikumsbericht** an (Empfehlung zur Anfertigung des Praktikumsberichtes - Anlage 3) und beschreiben schriftlich die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung des Projektes während des Praktikums (Leitfaden zur Evaluation des durchgeführten Projektes - Anlage 4) oder die Forschungsaufgabe. Der Projekt- sowie der Praktikumsbericht sind in dem Seminar Projektbegleitung abzugeben.

Die anleitende Person im Praktikum händigt der im Praktikumsverhältnis befindenden

⁵ Fachhochschule Potsdam: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang), in: fh-potsdam, ABK Nr.354, 03.05.2019, [online] https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Sozialwiss/SG_BA_Soziale_Arbeit/D_Ordnungen_Module/04_Modulhandbuch_BASA_Praesenz.pdf/ [09.12.2020].

Person am Ende der Praxiserfahrung einen Stundennachweis der (nicht) erfolgreichen Teilnahme oder einer Beurteilung aus. Beides muss in der Aussage münden:

Der Praktikant / die Praktikantin hat das Praktikum bei dem Träger xxxx vom ttmjijj bis zum ttmjijj im Umfang der geforderten 800 Stunden gemäß dem Ausbildungsplan und der Lernzielvereinbarungen erfolgreich bzw. nicht erfolgreich absolviert. (Empfehlung zur Anfertigung einer Beurteilung Anlage - 5)

Im Rahmen eines **Reallabores ist der zweite Teil der praktischen Ausbildung (80 Stunden)** im fünften und sechsten Semester zu absolvieren, dieser wird gesondert geregelt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Fachhochschule Potsdam

Fachbereich Bildungs- und Sozialwissenschaften

Transferlabor FB1 Praktikum / Haus 5 Raum 107

Kiepenheuerallee 5

14469 Potsdam

Dipl. Soz. Päd., M.A. Matthias Schreckenbach

Studiendekan Soziale Arbeit, Prodekan Studium und Lehre, Praktikumsbeauftragter des FB

1

0331 / 580-4133

matthias.schreckenbach@fh-potsdam.de

Studentische Mitglieder des Transferlabors

Fragen zur Abgabe der Dokumente und der Verbuchung

Corinna Gerloff für BA Soziale Arbeit

Laura Wehrmann für BA Bildung und Erziehung in der Kindheit

praktikum-transferlabor@fh-potsdam.de

M.A. Henriette Sonntag

Diplom Soziologin Katja Stephan

Fragen zum Thema Praktikumsstellen

0331 / 580-1116

transferlabor@fh-potsdam.de

B.A. Soziale Arbeit Kati Schröder

Fragen zum Thema Auslandspraktikum

0331 / 580 -4102

kati.schroeder@fh-potsdam.de

Quellenverzeichnis

1. Brandenburgisches Sozialberufsgesetz, in: beck-online, 25.05.2018, [online] <https://beck-online.beck.de/?vpath=bibdata/ges/BBGSOZBERG/cont/BBGSOZBERG.htm/> [09.12.2020].
2. Fachhochschule Potsdam: Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang), in: fh-potsdam, ABK Nr.354, 03.05.2019, [online] https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Sozialwiss/SG_BA_Soziale_Arbeit/D_Ordnungen_Module/04_Modulhandbuch_BASA_Praesenz.pdf/ [09.12.2020].
3. Fachhochschule Potsdam: Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Präsenzstudiengang), in: fh-potsdam, ABK Nr. 327, 25.07.2018, [online] https://www.fh-potsdam.de/fileadmin/user_dateien/2_studieren-FB_Sozialwiss/SG_BA_Soziale_Arbeit/D_Ordnungen_Module/02_praktikumsordnung_basa.pdf/ [09.12.2020].